

Amtliche Mitteilungen

der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel
(Hochschule für Kirche und Diakonie)



Nr. 1/2020

Wuppertal, den 30. Mai 2020

Inhalt

Änderung der individuellen Regelstudienzeit im Sommersemester 2020

Aufgrund der „Verordnung zur Bewältigung der durch die Coronavirus SARS – CoV – 2 Epidemie an den Hochschulbetrieb gestellten Herausforderungen (Corona – Epidemie-Hochschulverordnung) vom 15. April 2020 (GV.NRW.S.298)“ hat das Rektorat der Kirchlichen Hochschule Wuppertal / Bethel auf seiner Sitzung am 13. Mai 2020 folgendes beschlossen:

Die individuelle Regelstudienzeit aller im SoSe 2020 eingeschriebenen Studierenden der Kirchlichen Hochschule im Studiengang Ev. Theologie (Pfarramt/Magister Theologiae) wird (einschließlich der beurlaubten Studierenden) um ein Semester erhöht. Damit verlängert sich auch die Meldefrist zur Zwischenprüfung um ein Semester.

Dieser Beschluss tritt gemäß § 12 der bestehenden Grundordnung am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel“ (Hochschule für Diakonie und Kirche) in Kraft.